

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Montag, 11.07.2022, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 04.04.2022
2. Vorstellung der Kita-Leitungen (ohne Vorlage)
3. Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten (VL-96/2022)
4. Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach (VL-73/2022 1. Ergänzung)
5. Bericht zum Angebot einer Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Kreisstadt Erbach (VL-97/2022)
6. Jugendschutzkontrollen unter anderem Wiesenmarkt (ohne Vorlage)
7. Anfragen und Mitteilungen

Erbach,

Horst Pilger
Ausschussvorsitzender



6. Sitzung am Montag, 11.07.2022, 20:01 Uhr bis 22:21 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 04.04.2022
2. Vorstellung der Kita-Leitungen (ohne Vorlage)
3. Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten (VL-96/2022)
4. Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach (VL-73/2022 1. Ergänzung)
5. Bericht zum Angebot einer Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Kreisstadt Erbach (VL-97/2022)
6. Jugendschutzkontrollen unter anderem Wiesenmarkt (ohne Vorlage)
7. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschuss für Soziales, Familien und Sport

Ausschussvorsitzender: Pilger, Horst
stellv. Ausschussvorsitzende: Gebhardt, Gudrun
Gänssle, Michael
Olt, Andreas
Stracke, Carl-Friedrich
Walther, Andreas
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat: Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Volk, Jürgen

Stadtverordnetenversammlung

Petersik, Erich
Schwinn, Gernot

Schriftführung

Marquardt, Ute

Verwaltung

Schwinn, Tanja

Gäste

Lehwald, Tanja
Kindlein, Bianca
Pfister, Manuela
Weiers, Jeanette

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Ausschuss für Soziales, Familien und Sport

Jochim, Christina
Wagner, Ella
Walther, Herbert

Magistrat

Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas
Dr. Weber, Alwin

Stadtverordnetenversammlung

Marques Duarte, António
Röck, Bernhard
Weyrauch, Christa
Krings, Karl
Wagner, Andreas

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Horst Pilger eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport fest.

1.	Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 04.04.2022
-----------	--

Es gibt keine Änderungswünsche, so dass der Vorsitzende über das Protokoll abstimmen lässt.

Beschluss:

Das Protokoll der 5.Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 04.04.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.	Vorstellung der Kita-Leitungen (ohne Vorlage)
-----------	--

Die Leiterinnen der Erbacher Kinderbetreuungseinrichtungen stellen sich und die von ihnen geführte Einrichtung (Personal, Anzahl Betreuungsplätze) vor. Aus dem Gremium heraus werden die Leiterinnen gebeten, ihre Wünsche bzw. Probleme zu schildern. Diese sind nachfolgend gelistet:

1. Wir brauchen eine zusätzliche neue Kita, möglichst zeitnah, um die Wartelisten abzubauen,
2. es fehlt pädagogisches Fachpersonal, deshalb müssen die Einstellungsverfahren schneller laufen,
3. die Familien und Kinder haben sich verändert und benötigen mehr Aufmerksamkeit, deshalb sollten die Plätze in den Gruppen von 25 auf 20 (Regelgruppe) und von 12 auf 10 (Krippe) reduziert werden.

Frau Kindlein berichtet auf Nachfrage, dass die Personalauswahlverfahren ca. 8 Wochen brauchen und dass sich Erzieher/innen auf Grund des Fachkräftemangels attraktive Stellen aussuchen können und sich in der Regel für Stellen bzw. Arbeitgeber entscheiden, die hervorragende Arbeitsbedingungen bieten.

Anschließend wird diskutiert, ob eine Gruppenreduzierung bzw. Reduzierung der Platzzahlen rechtlich unbedenklich ist. Die Verwaltung wird dieses klären und eine Information in den Ausschuss geben.

3.	Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten	VL-96/2022
-----------	--	-------------------

Stadtverordneter Olt fragt nach, warum im Naturkindergarten lediglich 17 Plätze belegt sind, obwohl es 20 genehmigte Betreuungsplätze gibt. Die Leiterin Frau Weiers erklärt, dass zu Beginn des Kitajahres Plätze für nachrückende Geschwisterkinder freigehalten werden. Im Laufe des Jahres werden alle 20 Plätze belegt.

Es ergibt sich die Frage, ob ein dezentrales Betreuungsangebot in den Stadtteilen sinnvoll ist, denn in Günterfürst hat es in der Vergangenheit bereits eine kleine Kindertagesstätte gegeben.

Tanja Schwinn erklärt, dass die Einrichtung in Günterfürst nicht ausgelastet war und aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes geschlossen wurde.

Bürgermeister Dr. Traub spricht sich für beide Angebote aus. Wir brauchen beides, eine neue Kindertagesstätte in der Kernstadt und kleine Angebote/Einrichtungen in den Stadtteilen, wenn es die Kinderzahlen hergeben. Er führt außerdem aus, dass die Verwaltung mit Blick auf die Warteliste

einen weiteren Naturkindergarten in Günterfürst plant. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in einem Wald- bzw. Naturkindergarten ist groß.

Stadtverordneter Weyrauch fragt, ob sich eine Naturkindertagesstätte vergrößern lässt. Dieses verneint Frau Schwinn.

Stadtverordnete Gebhardt fragt nach, wie hoch die Betriebskosten pro Platz sind. Frau Schwinn führt aus, dass der Zuschuss im Jahr 2018 für einen U3-Platz/Monat/Kind bei 698 Euro und für einen Ü3-Platz/Monat/Kind bei 345 Euro lag.

Außerdem fragt Stadtverordnete Gebhardt, ob Geschwisterkinder bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt werden und ob die Altersstruktur der Kinder eine Rolle bei der Platzvergabe spielt. Beides bejaht Frau Schwinn.

Vorsitzender Pilger fragt nach, warum die Tagespflegeplätze nicht bei der Darstellung der Platzvergabe berücksichtigt werden. Frau Schwinn erklärt, dass die Tagespflegestellen vom Odenwaldkreis geführt werden und deshalb nicht in der Platzvergabe berücksichtigt werden.

Abschließend erklärt Frau Schwinn, dass unter den Kindern auf der Warteliste auch sechs Kinder aus der Ukraine geführt werden, für die aufgrund fehlender Betreuungsplätze kein Angebot gemacht werden kann.

Beschluss:

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach nach der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

4.	Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach	VL-73/2022 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Stadtverordnete Gebhardt und Vorsitzender Pilger befürworten als Standort das Grundstück an der Drachenfeldschule, weil die Verkehrsanbindung günstig ist und eine Kita für die dort lebenden Menschen eher unproblematisch sei. Den Standort Auf der Höhe lehnen sie mit Blick auf die Enge im Neubaugebiet und die verkehrliche Problematik ab.

Bürgermeister Dr. Traub betont, dass den im Neubaugebiet Auf der Höhe lebenden Familien und insbesondere den Kindern deutlich mehr Platz zum Spielen geboten werden sollte. Mit diesen Überlegungen hält auch er es für eine gute Lösung, den Standort für eine neue Kindertagesstätte an der Drachenfeldschule zu planen. Wichtig ist aus seiner Sicht, jetzt zunächst Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Stadtverordnete Gebhardt sieht eine zusätzliche Lärmbelästigung für die Familien im Baugebiet Auf der Höhe problematisch und hätte sich gewünscht, wenn die Menschen im Vorfeld gefragt bzw. beteiligt worden wären. Sie fragt nach der Größe der geplanten Einrichtung. Geplant ist eine sechsgruppige Einrichtung, die Platz für mindestens drei Krippen bietet (Hauptamtsleiterin Marquardt).

Vorsitzender Pilger fasst die Diskussion zusammen: Der Ausschuss ist grundsätzlich für eine neue Kindertagesstätte, es zeichnet sich der Standort an der Drachenfeldschule ab und ein zusätzliches dezentrales Angebot in den Stadtteilen, möglichst durch einen weiteren Naturkindergarten.

Stadtverordneter Olt fragt nach Ausbaureserven in den vorhandenen Kitas. Aus Sicht der Verwaltung eignen sich alle drei vorhandenen Standorte nur bedingt für einen Anbau/Ausbau.

Stadtverordneter Stracke fragt, warum das Grundstück am Erdbacheinschlupf nicht in Frage kommt. Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zur Kita Sonnenschein und die Straße ist ohnehin mit viel Durchgangsverkehr belastet (Hauptamtsleiterin Marquardt).

Für Stadtverordnete Gebhardt ist eine Kita auf dem Hanggrundstück am Erdbacheinschlupf schwierig zu realisieren. Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über die Formulierung des geänderten Beschlusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Familien und Sport präferiert das Grundstück an der Drachenfeldschule als Standort für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte.

Abstimmung:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5.	Bericht zum Angebot einer Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Kreisstadt Erbach	VL-97/2022
-----------	---	-------------------

Tanja Schwinn berichtet über das gemeinsam mit den Leiterinnen entwickelte Konzept für die Notbetreuung in den Sommerferien 2023:

- findet in der Kita Sonnenschein statt,
- 20 Kinder ab 2 Jahren,
- 3 Erzieherinnen, Betreuungszeit 8 bis 13 Uhr,
- gerne mit Mittagstisch,
- kostenfrei
- nur für Eltern, die einen echten Notfall darlegen können.

Vorsitzender Pilger und Stadtverordnete Gebhardt begrüßen das Konzept.

Bürgermeister Dr. Traub dankt den Leiterinnen für den Einsatz und die Bereitschaft, in der Sommerpause eine Notbetreuung zu organisieren.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

6.	Jugendschutzkontrollen unter anderem Wiesenmarkt (ohne Vorlage)
-----------	--

Fachbereichsleiter Thern berichtet über die regelmäßigen Kontrollen der Polizei und vom Sicherheitsdienst TKS auf dem Wiesenmarkt. Die Rucksäcke und Taschen der Jugendlichen werden kontrolliert, weil vermieden werden soll, dass alkoholische Getränke mitgebracht werden. Die Erbacher Schutzfrau Haag ist präventiv im Einsatz.

Vorsitzender Pilger erklärt, dass er eine Regelung zum Jugendschutz in der Marktsatzung vermisst. Er will sich hierzu mit dem Vorsitzenden Olt des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur abstimmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Zusammenfassung der Aktivitäten und Regeln ist diesem Protokoll angehängt.

7.	Anfragen und Mitteilungen
-----------	----------------------------------

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor, so dass Vorsitzender Pilger um 21.51 Uhr die Sitzung schließt.

Horst Pilger
Ausschussvorsitzender

Ute Marquardt
stellv. Schriftführerin

Beschlussvorlage

27.06.2022

Drucksache VL-96/2022

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM/TS
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	04.07.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	11.07.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	zur Kenntnis

Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten

Begründung:

Die Platzvergabe für die Betreuungsplätze der Erbacher Kindertagesstätten erfolgt in der Regel bis Ende März 2022. Die Platzvergabe bezieht sich auf das jeweils kommende Betreuungsjahr, diesjährig auf 2022/2023.

Zukünftig erhalten Magistrat und Parlament jährlich eine Übersicht über die Platzvergabe und Betreuungssituation, weil ggfls. ein/e Ausbau/Anpassung des Betreuungsangebotes erforderlich wird.

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach nach der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	--

Platzvergabe 2022/23

Naturkindergarten Nimmersatt Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
Ü3	20	0	17
Gesamt	20	0	17

Kindergarten Sonnenschein Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
Ü3	75	5	70
Gesamt	75	5	70

Kindertagesstätte Mobilé Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
U3	36	2	34
Ü3	100	6	94
Gesamt	136	8	128

Kindertagesstätte Kunterbunt Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
U3	48	0	48
Ü3	125	14	111
Gesamt	173	14	159

Kindertagesstätte FRISCHlinge e.V. Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	belegte Plätze	Nicht aufgenommene Kinder
Altersübergreifend	25	25	6
Gesamt	25	25	6

Evangelischer Kindergarten		
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	belegte Plätze
Ü3	58	58
Gesamt	58	58

	Auspendler-Kinder	Einpendler-Kinder
Anzahl	56	28
Diferenz	28	

Warteliste Kita-Jahr 2022/2023				
	Kinder auf der Warteliste vor der Platzvergabe	Abgesagt oder verzogen vor der Platzvergabe	Aufgenommen	aktueller Stand der Warteliste
Kita	71	6	32	19
Krippe	81	6	44	31
Gesamt	152	12	76	50

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-73/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.4 ts
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	11.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 die Vorlage beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Im 1. Bericht über die Entwicklung der Erbacher Kindertagesstätten werden die Notwendigkeiten zum Ausbau der Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach ausgeführt. Siehe hierzu Beschlussvorlage [VL-45/2021](#). Konkret wird der Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte vorgeschlagen.

Die in dem Bericht 2020/2021 angenommenen Faktoren, die einen Ausbau der Betreuungskapazitäten erfordern, sind nach wie vor aktuell. Das sind:

- steigende Betreuungsbedarfe. Die Anmeldezahlen für das kommenden Betreuungsjahr 2022/2023 bestätigen den angenommenen Trend. Es ist davon auszugehen, dass ca. 100 Kinder nicht betreut werden können und auf eine sog. Warteliste genommen werden müssen.
- der Ausbau der Versorgungsquoten im Krippenbereich auf bis zu 80 % und im Bereich der Regelgruppen auf 100 %.
- die pädagogische Notwendigkeit, die Gruppengrößen für Krippen von 12 auf 10 Kinder und für Regelgruppen von 25 auf 20 Kinder zu reduzieren.

Für den Neubau einer Kindertagesstätte, die sechsgruppig arbeiten soll, wird ein Grundstück mit einer Größe von mindestens 3.500 m² benötigt. Allein ein ausreichend großes Außengelände (Spiel- und Bewegung, Parken und sonstige Verkehrsflächen) nimmt ca. 1.700 m² in Anspruch.

Um in die Planung für die Kindertagesstätte einsteigen zu können, hat die Verwaltung sich zunächst mit der Standortfrage auseinandergesetzt.

Kriterien, die ein Standort erfüllen sollte:

- Die Kita wird an diesem Standort die Infrastruktur in dem Quartier/Stadtteil ergänzen/bereichern,
- der Standort ist gut erreichbar für die Familien und ist möglichst wohnortnah. Hierbei wird auch betrachtet, dass die Familien die Kita auch zu Fuß erreichen können und nicht alle Familien gleichmäßig mobil sind.
- der Standort ist verkehrlich günstig, die Parksituation insbesondere zu den Hol- und Bringzeiten ist darstellbar.

Die Verwaltung hat mit Blick auf diese Kriterien drei Grundstücke in der Kernstadt in Betracht gezogen, die für die neue Kindertagesstätte möglicherweise in Betracht kommen. Zunächst wurden dabei Liegenschaften in Betracht gezogen, die sich bereits im Eigentum der Stadt befinden oder die eventuell verkäuflich sind.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt.

1. Das Grundstück in der Eulbacher Straße/Am Erdbacheinschlupf ist 5.302,53 m² groß und befindet sich im Eigentum der Stadt. Der Standort befindet sich zentral in der Kernstadt in unmittelbarer Nähe (ca. 100 Meter) zur Kindertagesstätte Sonnenschein. Das unmittelbare Quartier/der Stadtteil ist bereits ausreichend mit Betreuungsplätzen versorgt.
Eine Kindertagesstätte an diesem Standort ist verkehrlich gut zu erreichen. Das Grundstück ist ausreichend groß.
2. Das Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Drachenfeldschule ist 3.828,35 m² groß. Der größere hintere Teil des Grundstücks ist nicht im Eigentum der Stadt und wird derzeit als Pferdeweide genutzt. Die Liegenschaft liegt in unmittelbarer Nähe zur Drachenfeldschule, was mit Blick auf die Verknüpfung von Verkehrswegen für die Familien günstig sein kann.
Eine weitere Kita befindet sich nicht im Wohngebiet/Quartier, so dass eine Kindertagesstätte das Angebot bereichern würde.
Die Lage des Grundstücks und der schmale Zugang sind nicht günstig für den problemlosen Zugang und für das Parken auf dem Grundstück. Ob der Eigentümer das Grundstück verkaufen würde, ist ungeklärt, um der politischen Diskussion nicht vorzugreifen.
3. Das Grundstück im Baugebiet Auf der Höhe ist 3.794,39 m² groß und befindet sich in einem klassischen Wohngebiet am Rande der Kernstadt. Es ist ausreichend groß und ist im Eigentum der Stadt. Im Quartier gibt es bislang keine Kindertagesstätte, so dass der Standort die Infrastruktur positiv verbessern würde. Die Familien könnten diese Kindertagesstätte ausgesprochen gut auch zu Fuß erreichen.
Eine Kindertagesstätte in dieser Lage ist verkehrlich gut anzufahren, Parkplätze wären sinnvoll zu planen.

Weitere entsprechend große Liegenschaften in der Kernstadt wurden in der Verwaltung diskutiert, allerdings im Wissen, dass die Liegenschaften nicht zum Verkauf stehen bzw. für andere Planungen gesetzt sind, nicht berücksichtigt. In der Sitzung kann hierzu ausgeführt werden.

Die Verwaltung präferiert als Standort die Liegenschaft im Wohnquartier Auf der Höhe, weil sie alle Kriterien erfüllt und sich positiv auf die Entwicklung des Stadtteils auswirken würde. Es ist vorstellbar, das Gebäude zukünftig neben der Kitabetreuung für mehrere Generationen und Nutzungen zu planen. In diesem Sinne sind Visionen einer Nutzung bspw. durch die Yoga-gruppe der Senioren ebenso wie ein dezentrales Jugendangebot erwünscht.

Beschlussvorschlag:

Das im Baugebiet Auf der Höhe (Lohmühlacker Flurstück 13/66) im Eigentum der Stadt befindliche Grundstück ist als Standort für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte vorzusehen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Am Erdbacheinschlupf

(2) Anlage 2 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Auf der Höhe

(3) Anlage 3 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Drachenfeldschule

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	



3

Fläche = 5302,53 m²

Am Eulbacher Weg



Stadt Erbach

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: erbach
Datum: 16.05.2022

Auszug aus der Liegenschaftskarte. Datengrundlage: Hessische
Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Nur für den internen Gebrauch



Stadt Erbach

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: erbach
Datum: 16.05.2022

Auszug aus der Liegenschaftskarte. Datengrundlage: Hessische
Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Nur für den internen Gebrauch

Beschlussvorlage

27.06.2022

Drucksache VL-97/2022

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM/TS
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	11.07.2022	zur Kenntnis

Bericht zum Angebot einer Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Aus dem Ausschuss für Soziales, Familien und Sport am 06.09.2021 heraus wurde die Verwaltung beauftragt, den Bedarf für eine Notbetreuung während der Schließzeiten der Erbacher Kitas zu evaluieren und ein Konzept für einen solchen Notdienst zu entwerfen.

Die Leiterinnen und die Kindertagesstättenverwaltung haben für das kommende Jahr 2023 ein Konzept entwickelt. Dieses Konzept wird in der Sitzung des Ausschusses am 11.07.2022 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	--



Hinweise zum Jugendschutz beim Erbacher Wiesenmarkt

Die einschränkenden Regelungen gelten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Naturgemäß geht von einer Großveranstaltung wie dem Erbacher Wiesenmarkt für Kinder und Jugendliche eine immense Anziehungskraft aus. Damit verbunden ist natürlich auch eine Vielzahl an potentiellen Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche zwangsläufig ausgesetzt sind.

Es sollte daher auch im Bestreben der Eltern liegen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, zum einen durch die Erfüllung einer Vorbildfunktion, zum anderen durch die Bereitschaft, sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die möglichen Gefährdungspotentiale und die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen:

Bierzelte

Bierzelte gelten als Gaststätten.

Dies bedeutet in der Praxis, dass nur folgende Aufenthalte gestattet werden dürfen (§ 4 Abs. 1 JuSchG):

- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung Personensorgeberechtigter oder Erziehungsbeauftragter
- oder
- zwischen 5 und 23 Uhr vorübergehend zur Aufnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks (nur alkoholfrei! - § 9 ist zu beachten!)
 - Jugendlichen ab 16 Jahren ohne Begleitung nur in der Zeit von 5 bis 24 Uhr

Ausschank und Konsum von Alkohol

Sowohl in Bierzelten als auch auf sonstigen Verkaufsständen auf dem Vergnügungs- und Ausstellungsgelände dürfen nach § 9 JuSchG an

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keinerlei alkoholische Getränke
- Jugendliche unter 18 kein Branntwein oder branntweinhaltige Getränke und Lebensmittel abgegeben werden.

Auch der Konsum (=“Verzehr“) darf nicht gestattet werden! Hier gelten dieselben Grenzen wie für die Abgabe.

Ausnahme:

Die Abgabe und der Verzehr von Bier/Sekt/Wein ist bei Jugendlichen (ab 14 Jahren) gestattet, die von einer personensorgeberechtigten Person (Eltern oder gesetzlicher Vormund) begleitet werden.

Festgelände

Grundsätzlich ist der Aufenthalt Kindern und Jugendlichen gestattet. Soweit allerdings in Einzelfällen Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche ergeben, kann die Polizei oder das Ordnungsamt durch Anwendung des § 7 JuSchG entsprechende Gegenmaßnahmen treffen.

Dies kann Einzelanordnungen, Platzverweise oder z.B. auch eine Zuführung zu den Eltern oder eine vorübergehende Inobhutnahme des Jugendlichen beinhalten.

Vergnügungsbetriebe, Fahrgeschäfte

Jedes einzelne Angebot kann vom Jugendamt nach § 7 JuSchG beurteilt und mit Auflagen belegt werden. Daraus ergibt sich ein vielfältiger Anwendungsbereich:



Angebote, die mit starken Schockeffekten arbeiten, können für bestimmte Altersgruppen nur in Begleitung Erziehungsbeauftragter geeignet sein.

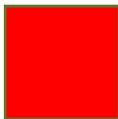
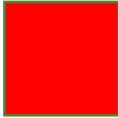
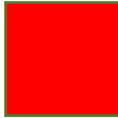
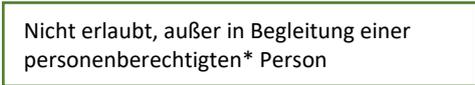
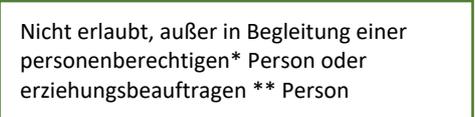
Los-Buden

Die Teilnahme an einer Tombola oder anderen Gewinnspielen (soweit der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht) darf Kindern und Jugendlichen grundsätzlich erlaubt werden (§ 6 Abs. 2 JuSchG).

Jugendarbeitsschutz

Die Beschäftigung Jugendlicher darf nur im Rahmen der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) erfolgen.

Übersicht

	unter 14 Jahre	14 und 15 Jahre	16 und 17 Jahre
Aufenthalt in Gaststätten (Bierzelten)			bis 24 Uhr
zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes in der Zeit von 5-23 Uhr			
Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (Disco, Party, Vereinsfest)			bis 24 Uhr
Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken etc.			
Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke			
Abgabe / Konsum von Tabakwaren, auch Shisha- Tabak, E-Zigaretten <small>(auch nikotinfrei)</small>			
 erlaubt		 Nicht erlaubt, außer in Begleitung einer personenberechtigten* Person	
 nicht erlaubt		 Nicht erlaubt, außer in Begleitung einer personenberechtigten* Person oder erziehungsbeauftragten ** Person	

* Einer personensorgeberechtigten Person steht das Sorgerecht über das Kind zu, i.d.R. den Eltern / dem Vormund.

** Eine erziehungsbeauftragte Person ist eine volljährige Person, die von den Personensorgeberechtigten zeitweilig, für ganz bestimmte, klar definierte Anlässe beauftragt wurde, die Verantwortung für minderjährige Personen zu übernehmen.